

sponte resignat per manum principis Caroli de Malatesta et Petrus de Luna induratus dampnatur ut hereticus scismaticus pertinax votorum et iuramentorum transgressor etc. 5. 6. 7. 8. Eligitur Martinus quintus papa: 9. 1420. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 1430. 1. Eugenius quartus papa. Explicit cronica magistri Theoderici Engelhuss'. Hiernach ist diese Chronik, ursprünglich im J. 1419 begonnen, bis zum J. 1431 fortgesetzt. Sie beruht auf denselben Quellen wie die Chronica Nova des Dietrich Engelhus und ist nur gleichsam ein Auszug oder vielmehr der erste Entwurf der grösseren Chronik. Ein Bruchstück dieses Geschichtswerkes, die Zeit von 772—1410 umfassend, ist mit vielen Auslassungen als *Compilatio chronologica* bei Leibniz, SS. rer. Brunsv. II, p. 62—68, gedruckt¹.

Da sich bisher Alles, was in dem Codex Conringianus später von der Hand des zweiten Schreibers hinzugefügt ist, als von Engelhus verfasst erwiesen hat, so stehe ich nicht an, auch den von derselben Hand geschriebenen Abschnitt 'de urbe Ackaron' auf f. 156'—158, obgleich kein direkter Anhalt vorhanden ist, demselben Verfasser zuzuschreiben.

Anders verhält sich die Sache mit dem Schlusse unserer Handschrift. Fol. 185—188' enthält den einzigen Text der *Chronica ducum Brunsvicensium*, nach welchem Weiland, Deutsche Chroniken II, p. 577—587, dieses wichtige Denkmal herausgegeben hat. Und ebenso wenig wie diese hat die sich auf f. 188—196' daran anschliessende '*Cronica episcoporum diocesis Hildensemensis*² necnon abbatum monasterii sancti Michaelis'³ etwas mit Engelhus zu thun. Beide letztgenannten Chroniken sind von ganz anderer Hand als das Vorhergehende geschrieben und offenbar später hinzugefügt, wie denn auch der Schreiber des Cod. Guelferbyt. Helmst. 450, welcher die Conringische Handschrift copierte, diesen letzten Theil noch nicht in derselben vorfand, sonst hätte er ihn wohl ebenfalls abgeschrieben. Es ist also gar kein Grund vorhanden, die Hildesheimer Bischofs- und Abtschronik dem Engelhus zuzuschreiben, und man wird mit Leibniz l. c. p. 53 vielmehr einen Mönch von S. Michael in Hildesheim für den Verfasser zu halten haben⁴.

Dagegen lässt sich das bei Mencken, SS. rer. Germ. II, p. 562 sq., gedruckte '*Chronicon Erfordensis civitatis*' mit

1) Die Nachrichten, welche Grube a. a. O. S. 60 als dieser *Compilatio* eigenthümlich bezeichnet, finden sich auch in der *Chronica Nova* l. c. p. 1093. 1101, und die kleinere Chronik, sowie der Auszug aus dieser, die sog. *Compilatio chronologica*, enthalten nichts, was nicht auch in der grossen lateinischen Chronik stände. 2) Das Chr. Hildesh., bei dessen Ausgabe SS. VII Pertz auch diese Hs. benutzte. 3) Vollständiger gedruckt bei Leibniz, SS. rer. Brunsv. II, p. 399. 4) So auch Grube a. a. O. S. 64.